

## RUNDSCHREIBEN 01/2022 – JÄNNER

### BONUS HOTEL

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit gegenständlichem Schreiben möchten wir Sie über den Bonus für Hotels und anderen Beherbergungsbetrieben aufmerksam machen, der durch den Art. 1 vom Gesetzesdekret Nr. 152/2021 eingeführt wurde. Der Bonus wird in Form eines Steuerguthabens von 80% der zulässigen Spesen und/ oder eines Verlustbeitrages in Höhe von 50% der Spesen (mit der Höchstgrenze von 40.000€) und/ oder einer begünstigten Finanzierung (bei einem Finanzierungsmindestbetrag von 500.000€) gewährt.

#### Art der geförderten Eingriffe

Die Eingriffe und Kosten, die vom Bonus gefördert werden sind jene:

- a) zur Erhöhung der Energieeffizienz der Betriebsimmobilien;
- b) zur Beseitigung der architektonischen Hindernisse (z. Bsp. Aufzüge);
- c) zur Verbesserung der seismischen Widerstandskraft der Bauten;
- d) betreffend außerordentliche Eingriffe, Wiedergewinnungs- und Sanierungsarbeiten, die in Zusammenhang mit den unter den Buchstaben a) bis c) genannten Arbeiten stehen;
- e) zur Errichtung von thermalen Schwimmbädern und Ankauf von Thermenrüstung (nur für Thermalbetriebe);
- f) betreffend die Digitalisierung der Betriebe wie u.a. Wi-Fi Systeme, Optimierung der Webseiten für mobile Endgeräte, etc.;
- g) betreffend den Ankauf von Möbeln, anderer Einrichtungsgegenstände und Beleuchtungselementen unter der Voraussetzung, dass sie im Zuge der Eingriffe laut den Buchstaben von a) bis e) vorgenommen werden.

#### Zugang und Zeitrahmen

Der Zugang zum Hotel Bonus erfolgt durch eine entsprechende Antragstellung über das eigens vorgesehene Portal, welches von der Agentur der Einnahmen voraussichtlich gegen Ende Februar in Betrieb genommen wird und 30 Tage lang für die Antragsstellung aktiv bleiben wird. Bei der Antragsstellung werden bis zu 29 Dokumente vorzulegen sein, die in den nachstehenden drei Kategorien unterteilt werden:

1. Anagrafische Daten: 9 Dokumente wie u.a. Personalausweis des gesetz. Vertreters, DURC etc.;
2. Informationen zu den Eingriffen: 7 Dokumente wie u.a. Kopie der Baugenehmigung, genaue Beschreibung des Eingriffes, Angabe der zulässigen Kosten (mit Detailaufstellung), technischer Bericht, etc.;
3. Eigenerklärungen und Unterlagen: 13 Dokumente wie u.a. Eigenerklärung in der Handelskammer eingetragen zu sein, Eigenerklärung keinem Konkursverfahren unterworfen zu sein, Eigenerklärung über die Einhaltung der Arbeitssicherheitsvorschriften und der Vorschriften betreffend die Umweltverträglichkeit.

Da das Gesetzesdekret für den hier behandelten Bonus limitierte Ressourcen vorsieht und die Anträge nach Einreichdatum bearbeitet werden, wird es für die interessierten Betriebe wichtig sein, bei der Aktivierung des Portals so schnell wie möglich die jeweiligen Anträge zu stellen.

Was den zeitlichen Rahmen der Eingriffe anbelangt, wird vom Gesetz der Zeitraum vom 07.11.2021 bis zum 31.12.20024 festgesetzt.

Für eventuelle Rückfragen bzw. genauere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
- Dr. Corrado Picchetti -



---

**Studio Picchetti G.m.b.H. Freiberuflergesellschaft**  
Wirtschaftsprüfer & Steuerberater  
Herzog Tassilo Straße 21  
I-39038 INNICHEN  
[Tel. 0474 916007](tel:0474916007)  
Fax 0474 916010  
[info@sp-consulting.it](mailto:info@sp-consulting.it)  
MwSt.-Nr. 03070310218

**Studio Picchetti S.r.l.**  
**Società tra professionisti**  
Revisori contabili e commercialisti  
Via Duca Tassilo 21  
I-39038 SAN CANDIDO  
[Tel. 0474 916007](tel:0474916007)  
Fax 0474 916010  
[info@sp-consulting.it](mailto:info@sp-consulting.it)  
N. Part. IVA. 03070310218

**ZP Consulting G.m.b.H. – S.r.l.**  
Datenverarbeitung – Elaborazione dati  
Via G.Verdistr. 1 | I – 39031 BRUNECK/BRUNICO  
Tel. 0474 555108 | Fax 0474 555130  
[info@zp-consulting.it](mailto:info@zp-consulting.it)  
MwSt.-Nr./N. Part. IVA. 01542720212